AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 24
Donnerstag, 11. Juni 2015
62. Jahrgang

Urlaubszeit – Reisezeit

Ist Ihr Reisepass oder Personalausweis noch gültig?

Keine „Notpässe“ nach Dienstschluss

Nach den Ferien ist vor den Ferien. Der nächste Urlaub kommt bestimmt. Für den Start in einen erholsamen Urlaub im Ausland ist ein gültiger Reisepass oder Personalausweis unerlässlich.
Deshalb ist zu beachten, dass die Herstellung von neuen Personalausweisen und Reisepässen durch die Bundesdruckerei in Berlin zeitaufwändig ist. Zwischen der Antragstellung und Aushändigung können bis zu vier Wochen vergehen. Im Hinblick auf die Sommerferienzeit empfehlen wir, Reisepässe und Personalausweise jetzt auf Gültigkeit zu prüfen.

Biometrietaugliches Lichtbild erforderlich!
Anträge auf Ausstellung von Reisepässen, Kinderreisepässen und Personalausweisen können Sie beim Bürgermeisteramt, Rathaus, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7 stellen. Antragsteller müssen persönlich vorbeikommen, da bei der Antragstellung eine Unterschrift zu leisten ist. Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen:
- der bisherige Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass,
- Geburtsurkunde und ein biometrietaugliches Passfoto.

Die Anforderungen an ein biometrietaugliches Lichtbild sind den Passfotos herstellenden Betrieben (Fotostudios etc.) bekannt.
Noch nicht abgelaufene **Kinderreisepässe** können mit einem biometrietauglichen Passfoto bis zum 12. Lebensjahr verlängert werden.

Keine Verlängerungen
Abgelaufene Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise können nicht verlängert werden!

Expresspässe
In dringenden Fällen kann ein vorläufiger Personalausweis (gültig 3 Monate), ein vorläufiger Reisepass (gültig 1 Jahr) oder ein Expresspass (Antragstellung erfolgt über Bundesdruckerei Berlin) ausgestellt werden. Für die Antragstellung ist ebenfalls ein biometrietaugliches Passfoto erforderlich.

Forsetzung Seite 2

Landtagswahl 2016

Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen nach § 34 Abs. 1 Meldegesetz

Widerspruchsrecht anlässlich der Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg am 13. März 2016

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Meldegesetzes (MG) für Baden-Württemberg darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg, die am 13.03.2016 stattfinden wird, Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (sogenannte Gruppenauskünfte).

Wahlberechtigte, die einer Weitergabe ihrer vorgenannten Daten an Parteien oder Wählergruppen nicht zustimmen, können dies mit einem Widerspruch bei der für sie zuständigen Meldebehörde verhindern. Dieser Widerspruch muss bezüglich der Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg spätestens bis 13.07.2015 schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch – beim Bürgermeisteramt, Rathaus, Bismarckstr. 7, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7 eingelegt werden.

Bis zum Eingang des Widerspruchs bei der Gemeindeverwaltung können die oben erwähnten Melderegisterdaten des jeweiligen Wahlberechtigten zur Erteilung von Gruppenauskünften verwendet werden.

Das Formular „Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre“ finden Sie auch auf www.dettenhausen.de – Formulare. Wahlberechtigte, die bereits in früheren Jahren gegen die Weitergabe ihrer Daten widersprochen haben, müssen dies nicht wiederholen.

Bürgermeisteramt
Dettenhausen

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Gerda Klara Vent**, wohnhaft in der Roßwiesenstraße 32, vollendet am 11.06.2015 ihr 75. Lebensjahr.

Herr **Horst Anton Gäbisch**, wohnhaft in der Lärchenstraße 10/1, vollendet am 13.06.2015 sein 86. Lebensjahr.

Herr **Erwin Kraft**, wohnhaft in der Einsiedelstraße 1, vollendet am 17.06.2015 sein 79. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Keine „Notpässe“
Für die ganz Vergesslichen: Die Mitarbeiterinnen des Passamtes sind angewiesen, nach Dienstschluss oder am Wochenende keine „Notpässe“ auszustellen. Für sogenannte Notfälle gibt es nur das Grenzübertrittsdokument beim Bundesgrenzschutz.

Gebühren
Die Gebühren werden bei der Antragstellung erhoben.

Ausstellung eines Reisepasses für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben	€ 59,00
Ausstellung eines Reisepasses für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	€ 37,50
Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses	€ 26,00
Ausstellung eines Expresspasses: über 24 Jahre	€ 91,00
Ausstellung eines Expresspasses unter 24 Jahre	€ 69,50
Ausstellung eines Kinderreisepasses	€ 13,00
Änderung bzw. Verlängerung eines Kinderreisepasses	€ 6,00
Ausstellung eines Personalausweises	€ 28,80
Ausstellung eines Personalausweises an Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	€ 22,80
Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises	€ 10,00

Sollten Sie noch Fragen zu Reisepässen oder Personalausweisen haben, stehen Ihnen dafür die Sachbearbeiterinnen unseres Melde- und Passamtes gerne unter der Tel. Nr. 126-36 oder 126-35 zur Verfügung.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

15.05.2015
Sandra Gisela Burger und Frank Wilhelm, Gartenstraße 2
Saskia Marie Hermann und Simon Gabriel Grund, Störrenstraße 36

23.05.2015
Monika Eva Dzwornizky und Michael Andreas Bader, Uhlandstraße 6

Sterbefälle

27.04.2015
Fritz Wilhelm Schramm, Wasenstraße 29

08.05.2015

Rosa Lina Lang, Im Gsand 6

Wasserzins- und Entwässerungsgebühren

Abschläge für das 2. Quartal 2015 werden fällig.
Die Wasserzins- und Entwässerungsgebühren für das 2. Quartal 2015 werden am 30.06.2015 zur Zahlung fällig.

Wichtiger Hinweis:
1. Die Berechnung entspricht in der Regel der Festsetzung im Abrechnungsbescheid für 2014 oder einer Abschlagsmitteilung. Deshalb erhalten Sie keine gesonderte Mitteilung.
2. Die Abschläge werden bei der Abrechnung zum Jahresende angerechnet.

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin. Säumniszuschläge und Mahngebühren lassen sich dadurch vermeiden.

Das Landratsamt informiert

„Hilfe zum Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen“

Vortragsabend für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit am Dienstag, 16. Juni 2015 um 18.30 Uhr im Landratsamt

Menschen, die sich ehrenamtlich für Flüchtlinge engagieren, begegnen oft auch traumatisierten Flüchtlingen. Traumatische Erlebnisse aus der Heimat oder auf der Flucht können vielfältige Auswirkungen in der Gegenwart haben und sich auch im Verhalten gegenüber Ehrenamtlichen äußern. Dies wiederum kann Betroffenheit, Sorge oder auch persönliche Belastung auslösen.

Der Landkreis Tübingen und der gemeinnützige Verein refugio Stuttgart laden zu diesem Thema Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit zu einem Vortragsabend am Dienstag, 16. Juni 2015 um 18.30 Uhr in den Großen Sitzungssaal des Landratsamts ein. Die Referentin des Vortrags, Dipl. Psych. Ulrike Schneck, kommt von der refugio - Regionalstelle in Tübingen und zeigt Möglichkeiten für den Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen auf.

Dabei stehen folgende Fragen im Mittelpunkt: Was ist ein psychisches Trauma? Welche Besonderheiten gibt es im Zusammenhang mit Flucht und Migration und was sollten ehrenamtliche Unterstützende beachten? Ein wichtiges Thema ist auch die Wahrung eigener Grenzen im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen. Frau Schneck wird in ihrem Vortrag auch Hinweise zu weiteren Hilfsmöglichkeiten geben und das Angebot von refugio Stuttgart mit der Regionalstelle Tübingen vorstellen.

refugio stuttgart e.v. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich die Beratung und Behandlung von Folterüberlebenden zur Aufgabe macht. Infos unter www.refugio-stuttgart.de

Beflaggung am 17. Juni

Anlässlich des Jahrestages des Volksaufstands am 17. Juni 1953 in der ehemaligen DDR wird gemäß des Erlasses der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude am Rathaus die Bundesflagge gehisst.

Der Landkreis informiert

Nachhaltigkeitstage Baden-Württemberg

Führungen, Vorträge und Aktionen am 12. Juni im Entsorgungszentrum Dußlingen

Mit den Nachhaltigkeitstagen Baden-Württemberg möchte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft das breite Engagement für mehr Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg einer großen Öffentlichkeit sichtbar und erlebbar machen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitstage öffnen sich am Freitag, 12. Juni 2015 von 12:00 bis 16:00 Uhr die Pforten des Entsorgungszentrums Dußlingen.
Die Abfallberatung des Landkreises Tübingen macht an diesem Tag durch Führungen, Vorträge und Aktionen erlebbar, was Abfälle und Nachhaltigkeit miteinander zu tun haben und der Wertstoffhof, die Restmüll-Umladestation und der Abfallerlebnispfad erwarten viele kleine und große, neugierige und interessierte Besucher.
Sehr eindrucksvoll präsentiert sich der Wertstoffhof mit den verschiedenen Müllfraktionen. Bei Führungen über dieses Areal kann man erfahren, wie viele unterschiedliche Abfälle hier gesammelt werden und wie diese weiterverwertet werden können. Die Umladestation für den Restmüll kann besichtigt werden, nicht nur für die Augen, sondern auch für die Nase äußerst beeindruckend! Und hoch auf dem „Müllbuckel“ ist ein Blick auf den offenen Teil der Deponie möglich.
Für alle Teens und andere Junggebliebene wird ein interaktiver Vortrag über Handy-Recycling angeboten. Woraus setzt sich ein Handy zusammen, woher kommen diese Materialien und warum ist es so wichtig, Handys zu recyceln? Auf dem Abfallerlebnispfad, der durchgehend geöffnet ist, können die kleinen Gäste an vielen Spielstationen ihr Wissen testen.
Die Veranstaltung ist kostenlos und eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für das leibliche Wohl ist mit regionalen Backwaren und Getränken gesorgt.

Programm:
Führung über den Wertstoffhof jeweils um: 12:15, 13:15, 14:15, 15:15 Uhr
Vortrag Handyrecycling jeweils um: 13:00 und 15:00 Uhr
Deponieführung: 14:00 Uhr
Abfallerlebnispfad und Barfußpfad durchgehend geöffnet von 12:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Zweckverband für Abfallverwertung, Im Steinig 61, 72144 Dußlingen
Weitere Informationen zur Veranstaltung unter www.abfallkreis-tuebingen.de oder telefonisch bei der Abfallberatung des Landkreises Tübingen unter 07071/ 207-1310 bis 1315.

T-Dance geht in Kirchentellinsfurt weiter

Nächste Party am Freitag, 19. Juni 2015

Die beliebte Teenie-Disco „T-Dance“ kommt am Freitag, 19. Juni 2015 von 18:00 bis 21:30 Uhr in die Graf-Eberhard-Schule (Kirchfeldstr. 15) nach Kirchentellinsfurt.

Sommerferienprogramm 2015

Anmeldeschluss ist am Freitag, 19. Juni 2015

Die Programmhefte wurden am Montag, 8. Juni 2015 in der Schule an alle Schüler verteilt und liegen auch an folgenden Stellen im Ort aus: im Rathaus, bei der Volksbank, der Kreissparkasse, Bäckerei Wanner, „Ihre Bäckerei“, Schreibwaren Walter und im Regenbogen-Imbiss.
Zum 23. Mal erscheint das Sommerferienprogramm Dettenhausen mit vielen Neuheiten, Spielen, Abenteuern und Erlebnissen für die Sommerferien 2015!
Auch in diesem Jahr könnt Ihr Euch über das Online-Verfahren anmelden. Bequem, schnell und einfach. Die Abgabe im Rathaus ist natürlich auch möglich.

Kinderleichte Anmeldung unter www.unser-ferienprogramm.de/dettenhausen
Die Eltern registrieren die Kinder und Jugendlichen und suchen gemeinsam mit ihnen in aller Ruhe die Lieblingsveranstaltungen aus. Nach der Registrierung werden die Kinder namentlich erfasst und es können die gewünschten Veranstaltungen per Häkchen ausgewählt werden. Sofern ein Kind eine Veranstaltung mit einem Freund oder einem Geschwister besuchen möchte, ist eine Verknüpfung bei der Anmeldung möglich. Es können unbeschränkt viele Veranstaltungen ausgesucht werden.

Anmeldeschluss 19. Juni – Ferienpassausgabe am 14. Juli
Bitte meldet Euch bis zum 19. Juni 2015 über die o. g. Internetseite an. Danach ist eine Anmeldung nicht mehr möglich!
Wie gewohnt erhalten die Kinder nach der Vergabe der Plätze ihren Ferienpass, in dem mitgeteilt wird, an welchen Veranstaltungen sie teilnehmen können.
Die Ferienpässe werden in der Eingangshalle des Rathauses am Dienstag, den 14.07. von 16.00 bis 19.00 Uhr ausgegeben.

Eingeladen sind Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren.

Neben Musik und Tanz ist wieder einiges geboten: Beim Tischkicker und beim Human Table Soccer ist Spaß garantiert, beim Balkennageln und Baumsägen ist handwerkliches Geschick gefragt und kreative Köpfe können sich beim Trickfilmen und beim Tanzworkshop austoben. Die Feuerwehr veranstaltet außerdem einen spannenden Workshop und das DRK zeigt wichtige Tipps für die Erste Hilfe.

Der Eintritt kostet 2,50 Euro und enthält einen Cocktail der mobilen alkoholfreien trink:bar, die die Gäste wieder mit leckeren alkoholfreien Cocktails versorgt.
Wer einen Busshuttle vom Bahnhof zur Veranstaltung benötigt, kann sich bis zum 18.06.2015 im Volksbänkle, In der Gass 33, 72138 Kirchentellinsfurt, Tel. 07121/600040, jhs.volksbaenkle.kfurt@sophienpflege.de melden.
Organisiert wird die Veranstaltung vom Volksbänkle (Sophienpflege) und der Gemeinde Kirchentellinsfurt in Kooperation mit dem Förderverein der Graf-Eberhard-

Schule, dem CVJM, der KJG, dem DRK, der Feuerwehr und dem Einradverein Kirchentellinsfurt.
Bei T-Dance handelt es sich um Veranstaltungen für Jugendliche, für deren Durchführung verbindliche Regeln im Sinne des Jugendschutzes gelten und in die ein pädagogisches Rahmenprogramm eingebettet ist. Das Projekt wird von der Jugendstiftung Baden-Württemberg gefördert. Schirmherr ist Landrat Joachim Walter. Die Jugendförderung des Landkreises Tübingen hat die Idee für „T-Dance“ gemeinsam mit den Fachkräften der Jugendarbeit in den Landkreiskommunen entwickelt. Kooperationspartner ist das Jugendforum „Oberes Steinlachtal e.V.“ Weitere Informationen gibt es unter www.t-dance.de.

Kunst-Salon in der Glashalle des Landratsamts Tübingen

Mädchenband „Fairy Tales“ und „Nachbar Roma“ am Donnerstag, 18. Juni 2015

Roma in Tübingen und die Mädchen-Band „Fairy Tales“ der Tübinger Musikschule stehen im Mittelpunkt des Kunstsalons in der Glashalle des Landratsamts Tübingen am 18. Juni 2015 ab 18:30 Uhr. Einmal mehr wird die Glashalle an diesem Abend ein Ort der Begegnung und der kulturellen Vielfalt.
„Fairy Tales“ ist eine Band von jungen Mädchen und Frauen zwischen 11 und 17 Jahren. Die Musikerinnen der Tübinger Musikschule, die bereits im Fernsehen aufgetreten sind, spielen sowohl Instrumentalstücke als auch Gesangsstücke aus den Bereichen Pop-Rock- Jazz. Albert Mayer-Mikosch hat mit ihnen ein Programm einstudiert, zu dem Songs von Interpreten wie Dionne Warwick, Eva Cassidy, Duffy, Natalie Cole, Joni Mitchel gehören.
Im Projekt „Nachbar Roma“ der Tübinger Künstlerin Ines Dulay-Winkler haben die beteiligten Roma-Familien gemeinsam Ideen zusammengetragen und eine wandfüllende Leinwand in Form einer Roma-Flagge künstlerisch gestaltet. Die Flagge hängt bei der Veranstaltung aus und eine der Roma-Frauen wird die Arbeit vorstellen und die Bedeutung der einzelnen Elemente erklären. Dulay-Winkler und Linda Li von der Tübinger Künstlergruppe G 91, deren Mitglieder in einer Randsiedlung Tür an Tür mit Roma und Asylsuchenden wohnen, werden im Gespräch vom Projekt, von ihren Erfahrungen und von den vielfältigen Lebensgeschichten der Roma berichten. Im Rahmen des Projekts formierten beteiligte Romas „Mercedes Band“. Die vier Musiker werden mit Akkordeon, Saxophon und Percussion die Projektpräsentation musikalisch untermalen.
„Nachbar Roma“ ist Teil des Projekts „Lebenswelten - Lebensräume - Lebensträume“ des Vereins KulturGUT e.V., das im Rahmen des Programms „Vielfalt gefällt! 60 Orte der Integration“ der Baden-Württemberg Stiftung in Kooperation mit dem Ministerium für Integration Baden-Württemberg gefördert wird.
Die Veranstaltung in der Glashalle des Landratsamts Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, ist kostenfrei. Nähere Infos unter www.kreis-tuebingen.de. Um formlose Anmeldung unter kultur@kreis-tuebingen.de wird gebeten.

Fundsachen

Schlüsselmäppchen mit Bargeld

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 16.06.2015
Dienstag, 23.06.2015

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 12.06.2015
15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll
Mittwoch, 24.06.2015
Mittwoch, 08.07.2015

Altpapier
Samstag 20.06.2015

Gelber Sack
Freitag, 19.06.2015
Freitag, 03.07.2015

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr